

Stadt Nidderau
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen /
Liegenschaftsverwaltung
z. Hd. Herrn Constanin Faatz
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Brunnenstraße 11
65618 Selters (Taunus)
Tel.: 06483/5979 -010
Fax: 06483/5979 -019

E-Mail: info@forstservice-taunus.de
Internet: www.forstservice-taunus.de

Forsttechnische Betreuung der Stadt Nidderau

Niederselters, 31.08.2021

Sehr geehrter Herr Faatz,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir uns für die Beförderung des Körperschaftswaldes der Stadt Nidderau bewerben.

Ein kurzes forstliches Bewirtschaftungskonzept mit Vorschlägen für die forsttechnische Betreuung (ohne Holzvermarktung) in den kommenden Jahren, eine Referenzliste sowie zwei Referenzschreiben liegen bei.

Wir hoffen, dass Ihnen das Angebot zusagt und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen



Dipl. Forsting (FH) Frank Zabel

Geschäftsführer

Forstliches Bewirtschaftungskonzept

Stadtwald Nidderau & Bürgerwald Windecken



Eichen, Erbstadt, Heldenbergen, Ostheim und Windecken

Ausgearbeitet von

Forstservice Taunus GmbH & Co. KG

**Autoren: Dipl. Forsting. (FH) Frank Zabel und
Dipl. Forsting. (FH) Alexander Martin**

Unter allen Bemühungen des Forstwirts ist wohl keine wichtiger und verdienstlicher, als die Nachzucht des Holzes, oder die Erziehung junger Wälder, weil dadurch die jährliche Holzabgabe wieder ersetzt, und dem Wald eine ewige Dauer verschafft werden muß.

Georg Ludwig Hartig, Anweisung zur Holzzucht für Förster, 1791

1. Einleitung

Bereits seit acht Jahren betreuen wir mit der Forstservice Taunus GmbH & Co. KG kommunalen und privaten Waldbesitz. Unser Team besteht aus fünf Försterinnen und Förstern, einem Revierassistenten sowie drei Mitarbeiterinnen in den Bereichen Rundholzvermarktung, Brennholzverkauf und Öffentlichkeitsarbeit. Da wir bereits für verschiedene waldbesitzende Kommunen die Holzvermarktung in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst durchführen, sind wir bestens mit der Arbeit einer Holzvermarktungsorganisation vertraut und freuen uns auf die gute Zusammenarbeit mit der FBG Wetterau.

Derzeit befinden sich Büttelborn, Bischofsheim, Dornburg, Groß-Gerau, Hadamar, Hungen, Löhnberg, Merenberg, Raunheim, Riedstadt, Rüsselsheim, Selters (Taunus), Waldsolms sowie 39 weitere Privatwaldbesitzer in der Komplettbetreuung (forsttechnische Betreuung inkl. Holzvermarktung). Für Brechen, Dreieich, Flörsheim, Mainz, Mörfelden-Walldorf, Nauheim und Trebur führen wir, analog einer Holzvermarktungsorganisation, den Holzverkauf in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst durch. Die Gesamtfläche der betreuten Wälder beträgt insgesamt rund 12.780 ha. Das Verkaufsvolumen lag im Jahr 2020 bei 110.525 Erntefestmetern (Efm).

In der folgenden kurzen Ausarbeitung sollen die wichtigsten Arbeitsfelder exemplarisch vorgestellt und Möglichkeiten einer forstlichen Bewirtschaftung der Stadt Nidderau diskutiert werden. Insbesondere soll auch die Zusammenarbeit mit der FBG Wetterau Berücksichtigung finden.

Neben der Wirtschaftlichkeit haben insbesondere Nachhaltigkeit, Verkehrssicherheit, Naherholung und Naturschutz einen sehr hohen Stellenwert. Bei der zukünftigen Bewirtschaftung der Stadt Nidderau ist in Zusammenarbeit mit der FBG Wetterau auf die Erzielung von möglichst hohen Reinerträgen bei der Vermarktung des Holzes zu achten. Gleichzeitig können Synergieeffekte bei Ausschreibungen und Beschaffung mit den bereits von Forstservice Taunus GmbH & Co. KG forstlich betreuten Körperschafts- und Privatwäldern genutzt werden.

Es gilt, ein sinnvolles Konzept für die Stadt Nidderau zu entwickeln, mit dem ein nachhaltig bewirtschafteter, gesunder Wald für nachfolgende Generationen erhalten und, gerade vor dem Hintergrund der durch die Extremwettersituation 2018 bedingten Borkenkäfermassenvermehrung, wieder neu geschaffen wird.

Eine langfristige, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den für die forsttechnische Betreuung zuständigen Mitarbeitern der Forstservice Taunus GmbH & Co. KG, den für Vermarktung des Holzes zuständigen Mitarbeitern der FBG Wetterau sowie den Vertretern und Mitarbeitern der Stadt Nidderau ist die Grundlage für eine erfolgreiche Bewirtschaftung. Es entspricht unserer Unternehmensphilosophie, dass dabei den Wünschen des Waldbesitzers, sofern sie nachhaltig realisierbar sind, vollumfänglich Rechnung getragen wird.

Zur Begründung einzelner Vorschläge innerhalb des kurzen Bewirtschaftungskonzeptes haben wir im Folgenden unkommentiert Praxisbeispiele aus unserer forstlichen Tätigkeit in den von uns betreuten Körperschaftswäldern aufgeführt.

2. Forsttechnische Leitung, forsttechnischer Betrieb und Referenzen

Die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG befindet sich in der Brunnenstr. 11 in 65618 Selters (Taunus). Sie ist ganztägig besetzt und telefonisch Montag-Freitag von 7.30-18.00 Uhr erreichbar. Die Fahrzeit in die Stadt Nidderau beträgt rund eine Stunde. Bei akuten Gefahrensituationen (z. B. Sturm und Feuer) können wir somit kurzfristig vor Ort sein und die angemessenen Maßnahmen ergreifen.



Abbildung 1: Verwaltungssitz Forstservice Taunus GmbH & Co. KG

Die forsttechnische Leitung wird von Dipl. Forsting. (FH) Frank Zabel übernommen. Bei Beauftragung Ihrerseits werden wir zudem eine Revierleiterstelle (forsttechnischer Betrieb) bei Ihnen vor Ort einrichten. Im Vertretungsfall übernimmt der B. Sc. (Forstwirtschaft) Oliver Burghardt oder die M.Sc. Forstwissenschaften und Waldökologie Wiebke Schrell die forstliche Betreuung. Somit ist die Präsenz eines Revierleiters vor Ort jederzeit gewährleistet.

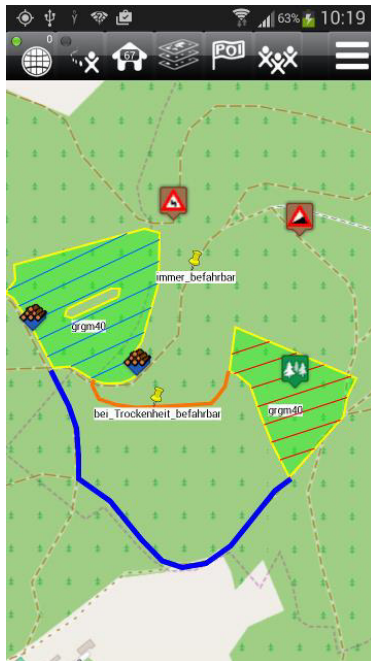


Abbildung 2: Screenshot FwMobile

Bereits seit 01.01.2014 betreut die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG den Wald der Gemeinde Selters (Taunus). Der Selterser Gemeindewald hat eine Betriebsfläche von 1.065,2 ha und eine Baumbestandsfläche von 1.006,7 ha. Die Buche hat mit 38 % den größten Flächenanteil, gefolgt von Fichte mit 31 %, Eiche mit 15 %, Kiefer und Douglasie mit jeweils 5 %, Lärche mit 4 % und Edel- und Weichlaubholz mit jeweils 1 %. Der Forstbetrieb ist mit einem 340 VFm/ha bestockt, der Hiebssatz laut Forsteinrichtung beträgt 9,0 VFm/ha/Jahr. Dies ergibt eine rechnerische Hiebssmasse von 7.281 EFm. Die Gemeinde Selters (Taunus) legt bei der forstlichen Bewirtschaftung, ähnlich wie die Stadt Nidderau, ein besonderes Augenmerk auf Wirtschaftlichkeit und Holzproduktion, des Weiteren auf Naturschutz, Naherholung und Wildbestandsregulation. Seit der Übernahme der forstlichen Betreuung durch die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG wurde von 2014-2018 ein durchschnittlicher Gewinn des Forstbetriebes (ohne Jagdpacht) von 148.960 € bei einer Umsatzrendite von 29 % realisiert. Zudem betreut die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG die FBG Rhein-Main (Rüsselsheim, Raunheim, Groß-Gerau, Büttelborn, Bischofsheim und Riedstadt und weitere 39 Privatwaldbesitzer), die Städte Hadamar und Hungen, den Markt Merenberg sowie die Gemeinden Dornburg, Löhnberg und Waldsolms. In acht weiteren Städten und Kommunen (Brechen, Dreieich, Flörsheim, Mainz, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Trebur und Pfungstadt) führen wir, analog einer Holzvermarktungsorganisation, die Holzvermarktung in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst durch. Die Gesamtfläche der betreuten Wälder beträgt derzeit rund 12.780 ha (davon sind 9.342 ha Komplettbetreuung). Die jährliche Verkaufsmasse liegt derzeit bei 110.525 Erntefestmetern (Efm).

An dieser Stelle möchten wir die Erklärung abgeben, dass wir sämtliche im Leistungsverzeichnis (s. Anhang) genannten Kriterien gewährleisten. Wir arbeiten mit dem Forstprogramm EuroForst von DeKaData und dem forstlichen Gis-System GeoMail mit Navlog. Der Revierleiter vor Ort ist außerdem mit Dienstfahrzeug und Outdoor-Tablet mit FwMobil zur Holzaufnahme und Flächenvermessung (Kulturflächen etc.) ausgerüstet.

Info: Referenzen und nähere Informationen siehe auch www.forstservice-taunus.de, Bürgermeister Bernd Hartmann, Gemeinde Selters (Taunus), Brunnenstr. 46, 65618 Selters (Taunus), Tel.: 06483/912212 und Reinhard Ebert, Fachbereich Umwelt und Planung, Bereich Natur- und Umweltschutz, Mainzer Str. 7, 65428 Rüsselsheim (2. Vorsitzender der FBG Rhein-Main).

3. Änderung der Besteuerungsart

Falls bisher nicht geschehen, ist die Änderung der Besteuerungsart von der Pauschalbesteuerung (5,5 % MwSt.) zur Regelbesteuerung (19 % MwSt.) anzudenken. Für pauschal besteuerte Betriebe ist die Umsatzsteuer direkt ergebniswirksam, bei der Regelbesteuerung wird sie zum durchlaufenden Posten ohne Einfluss auf das Betriebsergebnis. Zahlt ein pauschalierender Betrieb mehr Umsatzsteuer für Unternehmerleistungen und Materialeinkauf, als er durch den Verkauf der eigenen Produkte einnimmt, so lohnt sich also der Wechsel zur Regelbesteuerung.

4. Fördermöglichkeiten und Ökopunkte

Sämtliche Fördermöglichkeiten von der Erstaufforstung, über die naturnahe Waldwirtschaft, forstwirtschaftliche Infrastruktur bis hin zur Förderung bei Kalamitäten (Windwurf etc.) sollten ausgeschöpft werden.

Vor dem Hintergrund eines forstlichen Nutzungsverzichtes oder der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen im Wald kann zudem die Anlage eines Ökopunktekontos für Kompensationsmaßnahmen im Wald ins Auge gefasst werden.

Die Anträge von Förderungen und Zuschüssen sowie von Ökopunkten beim Regierungspräsidium Darmstadt und den dafür zuständigen Behörden (Untere Naturschutzbehörde etc.) werden von uns für Sie vorbereitet.

Praxisbeispiele:

1) Beantragung Fördertatbestand „Räumung von Kalamitätsflächen“ in Dornburg, Selters, Löhnberg sowie der FBG Rhein-Main (Kalamitätsmasse 2019: 42.040,52 EFm, realisierte Förderung: 201.794.50 €);

2) Renaturierungsmaßnahme Oberurschenbach in Selters-Münster 2017: Entfichtung des Bachlaufs (Fläche: 1 ha), Etablierung einer standortsgemäßen Feuchtwiese, Finanzierung der Maßnahme durch den Holzverkauf, Erzielung eines erheblichen Nettogewinns für die Gemeinde Selters (Taunus) von rund 43.500 € durch Holzverkauf und Ökopunkte.

5. Ökonomie, Holzvermarktung und Nebennutzungen

Nach einer genauen Analyse des Forstbetriebs können Optimierungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Arbeitsfelder vorgeschlagen und die Grundlagen für eine effektive forsttechnische Betreuung gelegt werden.

Hierbei sollte jedes Sachkonto unvoreingenommen auf etwaige Einsparungsmöglichkeiten überprüft werden. Unsere Erfahrung zeigt, dass z. T. erhebliche Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten vorhanden sind. So konnte bspw. seit der Übernahme der Beförsterung durch die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG der durchschnittliche Gewinn des Forstbetriebes der Gemeinde Selters (Taunus) in den Jahren 2014-2016 gegenüber dem erzielten Gewinn des vorherigen Bewirtschafters im Vergleichszeitraum 2011-2013 um 27 % gesteigert werden. Vergleicht man den durchschnittlichen Gewinn in den Jahren 2002-2013 mit dem Durchschnitt aus 2014-2018 erhält man sogar eine Gewinnsteigerung von 48 %. Mit

einer etwaigen Erhöhung der Beförsterungskosten muss also nicht eine Verminderung des Gewinnes oder, im umgekehrten Fall, eine Erhöhung des Defizites einhergehen.

Die Holzerlöse lassen sich in den marktgegebenen Grenzen durchaus optimieren. Durch langjährige Erfahrungen in der Holzvermarktung und über Jahre gewachsene sehr gute Kontakte zu den meisten namhaften Sägewerken, Holzhändlern, Holzexporteuren und Stockkäufern sind wir jederzeit über die aktuelle Marktlage immer bestens informiert.

Da wir bereits für verschiedene Waldbesitzer (Brechen, Dreieich, Flörsheim, Mainz, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Trebur und Pfungstadt) die Holzvermarktung in Zusammenarbeit Hessen-Forst durchführen, sind wir bestens mit der Arbeit einer Holzvermarktungsorganisation vertraut. So wird unser erklärtes Ziel bei der Zusammenarbeit mit der FBG Wetterau sein, diese einvernehmlich zu gestalten.

Gerade bei den Arbeitsabläufen der Holzvermarktung sind wir durch unser erfahrenes Personal sehr gut aufgestellt. Unser Produktionsleiter Dipl. Forsting (FH) Alexander Martin war bis zu seinem Wechsel zur Forstservice Taunus GmbH & Co. KG über zwölf Jahre Rundholzeinkäufer eines im Holzhandel tätigen mittelständischen Betriebes.

Wir sind immer bereit, kurzfristig und flexibel zu agieren. Bei einer guten Preislage bestimmter Baumarten und Sortimente können wir deren Einschlag in Absprache mit dem Waldbesitzer sowie der FBG Wetterau nachhaltigkeitskonform forcieren.

Eine Vermarktung von bei der Holzabfuhr liegengebliebenen und nicht abgefahrenen Holzsortimenten sowie bei Verkehrssicherungsmaßnahmen angefallenen minderwertigen Holzsortimenten als Energieholz für Biomasseheizanlagen sollte in jedem Fall durchgeführt werden.

Die Nebennutzungen (Brennholzelbstwerbung und ggf. Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigverkauf) sind nicht allein wegen der Einnahmen interessant. Sie müssen gleichzeitig auch als Teil der Öffentlichkeitsarbeit betrachtet werden. Die Erstellung einer Nebennutzungstaxe mit sämtlichen Preisen könnte hier angedacht werden.

Unsere Website wird derzeit komplett überarbeitet. Zurzeit wird ein Brennholz-Portal für die von uns betreuten Waldbesitzer eingerichtet, auf dem die privaten Holzkunden ihr Brennholz für die Saison 2021/2022 bestellen können. Die Nutzung des Portals ist optional und für die von uns betreuten Waldbesitzer kostenfrei.

6. Waldbau, Verjüngung und Jungwuchspflege

Wesentliches Ziel unserer forstlichen Bemühungen ist die Erhaltung und Schaffung eines standortgerechten, stabilen und gesunden Waldes, der sowohl den ökologischen und ökonomischen als auch den klimatischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird. Die Nachhaltigkeit der forstlichen Bewirtschaftung ist immer höchstes Gebot.

Naturnahe und nachhaltige Waldwirtschaft bedeutet für uns im Einzelnen:

- Schaffung eines baumartenreichen, vertikal vielschichtigen und reichstrukturierten Mischwaldes (Dauerwald).
- Förderung und Erhaltung der Naturverjüngung unabhängig von der Baumart, sofern der Standort dies sinnvoll zulässt.
- Einbringung von Mischbaumarten auf Fehlstellen in der Naturverjüngung.
- Grundsätzlich sollte eine Z-Baum-orientierte Bestandespflege nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus Gründen der Bestandsstabilität angestrebt werden, sobald eine entsprechende Differenzierung stattgefunden hat.

- Stehendes und liegendes Totholz sowie Horst- und Habitatbäume müssen aus Naturschutzgründen erhalten bleiben, sofern dies aus verkehrssicherungstechnischen Gründen möglich ist.

Praxisbeispiel: Zusammenarbeit in der Horst- und Habitatbaumkartierung sowie beim Fledermausschutz zwischen Nabu und Forstservice Taunus in der Gemeinde Selters (Taunus).

- Nicht jede Blöße soll ausgepflanzt werden, da diese Kleinflächen zum einen durch die natürliche Sukzession die Artenvielfalt fördern und zum anderen auch Äsungsmöglichkeiten für das Schalenwild bieten und so den Verbißdruck auf Naturverjüngung und Kulturflächen vermindern können.
- Künstliche Verjüngung in größerem Umfang sollte nur dort stattfinden, wo Naturverjüngung auf lange Sicht (Brombeere, Vergrasung etc.) nicht zu erwarten ist.
- Auf größeren, durch Kalamitäten (Windwurf, Käferholz) entstandenen Freiflächen sollte die Anlage von Mischwäldern angedacht werden. Auf eine angepasste Waldrandgestaltung sowie Integration der aufkommenden Naturverjüngung ist zu achten.

Praxisbeispiele: Lärchen-Douglasien-Mischkultur im Mühlenschlag in Haintchen, Weißtannen-Kultur unter Lärchen-Schirm im Hinterwald in Niederselters (eine Weißtannen-Kultur ist im Voranbau unter Schirm übrigens förderfähig), förderfähige Eichen-Elsbeeren-Hainbuchenkultur im Haag in Eisenbach.

Grundvoraussetzung für diese Art des Waldbaus ist natürlich ein angemessener Wildbestand.

7. Forsttechnik und Holzernteverfahren



Abbildung 3: Buchenstarkholzernte in Niederselters

In der Stadt Nidderau haben neben Naherholung und Naturschutz insbesondere Wirtschaftlichkeit und Holzproduktion einen hohen Stellenwert. Diese Prämisse muss bei der Auswahl der angewandten Holzernteverfahren besonders berücksichtigt werden. Dabei sollte selbstverständlich immer das boden-, bestandes- und waldwegeschonendste Holzernteverfahren angewandt werden.

Die Vorgehensweise bei der Wahl des Holzurückverfahrens könnte also folgende sein: So würden beispielsweise junge und mittelalte Laub- und Nadelholzbestände, bei denen nur recht schwache Holzsortimente anfallen, mit dem Harvester kostendeckend durchforstet und mit dem Forwarder (Rückezug) gerückt werden. Alte Nadelholzbestände sowie ältere Laubholzbestände würden dagegen vorwiegend motormanuell beerntet werden. Die Rückung kann hier je nach Sortimentierung bzw. Stärke des Holzes mit dem Forstspeziialschlepper und dem Rückezug durchgeführt werden.

Falls vom Waldbesitzer gewünscht: Holzrückung mit dem Kaltblut in mittelstarken Laubholzsortimenten



Abbildung 4: Pferdeholzrückung im Selterser Gemeindewald

Wenn man heute von Holzrückung mit dem Pferd spricht, ist damit eigentlich immer der kombinierte Einsatz von Pferd und Rückeschlepper gemeint. Mit dem Pferd werden leichte Holzstämme (Laubholzpalette) und insbesondere Industrieholz an die Rückegassen vorgeliefert und dann vom Forstspeziialschlepper oder Rückezug an die Waldwege gebracht und gepoltet. Der Einsatz von Pferden hat den Vorteil, dass der Boden durch die Tiere im Vergleich zu schweren Maschinen deutlich weniger geschädigt wird. Ein zweiter Vorteil liegt in der geringen Umweltbelastung und ein dritter in der Vermeidung von Rückeschäden. Außerdem

wird ein traditionelles Handwerk durch den Einsatz der Pferde erhalten. Die Holzrückung mit dem Rückepferd ist nur in mittelstarken Laubholzsortimenten wirtschaftlich vertretbar, da die Rückekosten hier nur ca. 20% über dem herkömmlichen Verfahren mit Forstspeziialschlepper und dem Rückezug liegen. Die bodenschonende Holzrückung mit dem Kaltblutpferd ist förderfähig.

8. Eigene Arbeitskräfte

Die Stadt Nidderau beschäftigt im Bauhof zurzeit zwei betriebseigene Forstwirte, die ggf. zukünftig auch im Wald eingesetzt werden könnten. Im Einsatzbereich der Forstwirte liegen sämtliche forstliche Arbeiten. Kulturbegründung, Kulturpflege, Läuterung, Forstschutz, Holzernte und Holzaushaltung gehören ebenso zu ihrem Arbeitsbereich wie Verkehrssicherung, Gatterkontrollen der Kulturflächen und Pflegearbeiten im Bereich der Naherholung. Starkholzernte und Holzaushaltung sind im Winter ihre Hauptaufgaben.

9. Naturschutz und Landschaftspflege

Naturschutz und Landschaftspflege sind Bereiche, die für jeden Waldbesitzer und forstlichen Dienstleister selbstverständlich sind oder sein sollten. Gerade die gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Naturschutzverbänden (NABU, BUND, HGON, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LJV Hessen usw.) ist von hoher Wichtigkeit.



Abbildung 5: Gemeinsames Markieren von Habitatbäumen mit Vertretern des Nabu der Ortsverbände Niderselters und Eisenbach

Die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen wird von uns ebenso gewährleistet, wie das Belassen kleiner Blößen im Bestand. Vertikal- und horizontalstrukturierte Mischbestände sind unser ausdrückliches waldbauliches Ziel. Seltene heimische Baumarten (Elsbeere, Holzbirne, etc.) können, wenn vom Waldbesitzer gewünscht, aktiv in Bestände eingebracht werden. Eine Höhlenbaumkartierung kann auf Wunsch durchgeführt werden. Bei der Gestaltung der Waldaußen- und Waldinnenränder wird darauf geachtet, dass eine vertikale und horizontale Stufigkeit geschaffen wird. Wo die Möglichkeit besteht und die Umstände es erlauben, sollten

Feuchtbiotop, z. B. durch das Freistellen derselben, unbedingt gefördert werden. Die Freistellung von Felsformationen im Wald ist, soweit vorhanden, eine weitere sinnvolle Naturschutzmaßnahme. Gerade bei der Durchführung von Naturschutzmaßnahmen können oftmals erhebliche Fördermittel abgerufen werden oder Ökopunkte generiert werden.

Praxisbeispiele: Freistellen von Felsformationen, Renaturieren von Bachläufen und Anlage von Wald- und Feuchtwiesen, Wiederherstellen und Erweitern von Feuchtbiotopen, um den Lebensraum seltener Vogel- (Schwarzstorch, Uhu), Fledermaus- (Bechsteinfledermaus) und Amphibienarten (Feuersalamander, Fadenmolch) zu verbessern und neu zu begründen und gleichzeitig Wildschäden durch die Schaffung von neuen Äsungsmöglichkeiten für das Schalenwild (Rot- und Rehwild) zu minimieren.



Abbildung 6: Vollständig renaturiertes Biotop am Hainbach

10. Arbeitssicherheit und Verkehrssicherung

Die Beachtung der Arbeitssicherheit ist auch beim Einsatz von zertifizierten Forstunternehmern essentiell. Wir gewährleisten die Unterstützung der eingesetzten Forstunternehmer bei der Durchführung der Gefährdungsanalysen. Zielvereinbarungen mit Arbeitsauftrag und Rettungspunktekarte, den wichtigsten Telefonnummern, der Aushaltung etc. werden an den Unternehmer ausgehändigt und gemeinsam besprochen und unterzeichnet. Bei dem Einsatz ortsunkundiger Unternehmer wird der jeweiligen Rettungspunkt gemeinsam angefahren. Die Einhaltung der aktuellen UVV-Forsten durch die Lohnunternehmer wird kontrolliert.

Die nötigen Waldrandkontrollen entlang der Straßen und Wege zur Erzielung der Verkehrssicherheit werden im laufenden Betrieb durchgeführt und von uns dokumentiert. Notwendige Maßnahmen (Fällungen, Lichttraumprofilsschnitte etc.) werden, entsprechend der Dringlichkeit, kurzfristig beauftragt und durchgeführt.

11. Infrastruktur

Nicht nur aus Gründen der Holzabfuhr, sondern gerade durch das in den letzten Jahren erhöhte Aufkommen von Waldbesuchern, hat die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur einen sehr hohen Stellenwert. Um Wegeschäden und starke Verschmutzungen der Waldwege bei Holzerntemaßnahmen zu minimieren, können verschiedene Maßnahmen angewandt werden.

Generell ist bei Rückearbeiten immer auf eine saubere Arbeitsausführung durch zuverlässige Forstunternehmer zu achten. Bei zu nassem Wetter muss die Holzrückung umgehend eingestellt werden. Spätestens nach Beendigung der Rückearbeiten und ggf. bereits während der Holzernte- und Holzrückearbeiten müssen die Wege, wenn notwendig, abgeschoben und Beschädigungen beseitigt werden.

Auch die wiederkehrende Reinigung der Durchlässe und der Wasserführung sowie ein regelmäßiger Wegeaufrieb verlängert die Lebensdauer des Waldwegenetzes und beugt teuren Investitionen vor.

12. Naherholung, Waldpädagogik und aktive Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Aspekt der Naherholung und gleichzeitig Teil von Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik ist der Bau, die Erhaltung und die Pflege von Sitzbänken, Brücken, Infotafeln, Schutzhütten und sonstigen Erholungseinrichtungen innerhalb des Waldes. Durch relativ kostengünstige und sinnvolle Maßnahmen lässt sich die Akzeptanz des Waldbesuchers für eine nachhaltige forstliche Bewirtschaftung des Waldes langfristig verbessern. Hier eine kurze Auswahl der Möglichkeiten:



Abbildung 7: Waldbegang im Selterser Gemeindewald

- Einfache Holztafeln mit dem jeweiligen Gemarkungsnamen des einzelnen Waldortes sind sehr beliebt, wie auch Holzbänke, vorzugsweise mit einem Schild auf dem das Wappen/Logo der Stadt Nidderau angebracht ist.
- Ein Naturlehrpfad könnte installiert werden.
- Die Holzrückung mit dem Kaltblut wird eigentlich von jedem Waldbesucher gerne gesehen.
- Regelmäßige Waldwanderungen mit interessierten Bürgern sind ebenfalls ein wichtiges Standbein einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit.
- Ein weiteres ist vor allem die Förderung der Wertschätzung und Bindung der Bevölkerung gegenüber dem Wald durch unmittelbare Begegnung mit freundlichem und hilfsbereitem Forstpersonal.
- Bei der Waldpädagogik ist von Forstseite eine gute Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten anzustreben.

Gerade solche, in der öffentlichen Wahrnehmung positiv belegte Maßnahmen sollten dann öffentlichkeitswirksam publiziert werden.



Abbildung 8: Holztafel mit Gemarkungsnamen

Praxisbeispiele: Renovierung Hengstbachsteg und Neubau Mannbachtalbrücke im Selterser Gemeindewald, Bau einer Aussichtsplattform am Bruch, Abbau maroder Erholungseinrichtungen, Aufbau neuer Bänke, Installation von Infotafeln für Naturlehrpfad, Installation von Holzschildern mit den Gemarkungsnamen an sämtlichen Waldorten im Selterser Gemeindewald, in Zusammenarbeit mit zwei Waldpädagoginnen konnten Kinder zwischen 8 und 12 Jahren an fünf Samstagen einen „Naturforscherpass“ erwerben, Waldwanderung mit den „Löschküken“ der Feuerwehr Niederselters

13. Jagdliche Bewirtschaftung

Ein angemessener Wildbestand ist die Grundlage einer nachhaltigen und naturnahen forstlichen Bewirtschaftung. Sind die Wildbestände zu hoch, können unterschiedliche Bejagungskonzepte entsprechend der örtlichen und forstpolitischen Gegebenheiten zielführend sein: Regiebejagung, Bildung von Pirschbezirken mit Begehungsscheinen und/oder Verpachtung. Essentiell ist, dass die jeweiligen Jäger vor Ort willens sind, die Abschussvorgaben zu erfüllen und mit dem Waldbesitzer und Forstdienstleister zusammenzuarbeiten. Flankierend könnte beispielsweise, vor dem Hintergrund erhöhter Schalenwildbestände, ein Waldwiesen- und Wildäsungskonzept zur Verminderung der Wildschäden erarbeitet werden. Hier sind Fördermöglichkeiten zu prüfen. Wichtig ist auch, dass der Waldbesitzer oder dessen Vertreter sein Stimmrecht in den Jagdgenossenschaften aktiv wahrnimmt. Auch die Überarbeitung der Jagdpachtverträge bei Neu- und Folgeverpachtung ist oftmals forstlich angebracht (Kündigungsklausel bei Nichterfüllung des Abschusses, Wildschadenspauschale im Wald, etc.).

14. Synergieeffekte mit anderen Waldbesitzern

Bei der Beförderung durch die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG ergeben sich Synergieeffekte zwischen der Stadt Nidderau und den bereits betreuten Waldbesitzern. So sind ein gemeinsamer Unternehmereinsatz und Ausschreibungen, wenn gewünscht, unkompliziert möglich. Gerade in der maschinellen Holzernte lassen sich durch die größeren Hiebmassen bessere Preise erzielen. Auch das Beschaffen von Verbrauchsmaterialien ließe sich unkompliziert und vorteilhaft gemeinsam durchführen.

15. Weitere Serviceleistungen

Folgende weitere Serviceleistungen können angedacht werden:

- Einführung einer bürgerfreundlichen Bürostunde, die nicht im zeitlichen Rahmen der üblichen Arbeitszeiten liegen muss.
- Jährliche Waldführungen mit interessierten Bürgern, bei denen die forstliche Bewirtschaftung sowie das komplizierte Gefüge aus Naturschutz, Jagd, Erholungssuchenden und Holzeinschlagsmaßnahmen diskutiert werden kann.
- Eine weitere Möglichkeit, gerade schon die Kleinsten einzubinden, wäre die Bereitstellung von kleinen Waldflächen, die von Kindergärten und Schulen regelmäßig besucht, beobachtet und somit erlebt werden können: Jede Kindergartengruppe und/oder Schulklasse pflanzt beispielsweise einen Baum und beobachtet ihn in seinem jahreszeitlichen Wandel und Umfeld. Langfristig entsteht so



Abbildung 9: KWF-zertifizierter Motorsägenkurs im Haag in Eisenbach

ein Arboretum (Gehölzsammlung), das auch zum Ausflugsziel von Familien werden kann. Es entwickelt sich ein persönlicher Bezug und eine persönliche Verbundenheit mit dem Wald.

- Die Durchführung von KWF-zertifizierten Motorsägenkursen vor Ort könnte angedacht werden.
- Eine weitere Möglichkeit der finanziellen Ergebnisverbesserung wäre die Anlage eines Ruhewaldes.
- Unkomplizierte Organisation und Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen auch außerhalb des Waldes. Vermarktung des angefallenen Stamm-, Industrie- und Energieholzes.

16. Aktuelle Käferholzsituation und Wiederbewaldung



Abbildung 10:
Einzelschutz aus
Fichtenholz

Die klimabedingte Waldzerstörung durch den Windwurf Friederike 2018 und die darauffolgende extreme Trockenheit in den Jahren 2018-2020 hat zu einer bisher nicht dagewesenen Borkenkäfermassenvermehrung geführt. Durch die notwendige Käferholzbeseitigung und umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen sind große Freiflächen entstanden, die es wieder zu bewalden gilt.

Bei der sukzessiven Aufarbeitung des Käferholzes sowie der Trockenschäden streben wir eine enge Zusammenarbeit mit der FBG Wetterau an. Hier gilt es, vor dem Hintergrund des derzeit anziehenden Holzmarktes, flexibel zu agieren. Im Einvernehmen mit der FBG Wetterau sind ggf. professionelle Selbstwerber zu engagieren. Gleichzeitig können, nach Fixierung entsprechender vertraglicher Kontingente bei Sägewerken und Holzhändlern, die Regieaufarbeitung mit den eigenen Forstwirten sowie mit Unternehmern durchgeführt werden.

Nach Beendigung der Käferholzaufarbeitung sollen sämtliche Freiflächen kartiert werden, um einen genauen Überblick über das tatsächliche Ausmaß der Schäden zu bekommen. Nach den Windwurfereignissen „Kyrill“ (2007), „Emma“ (2008) und „Xynthia“ (2010) konnte man sehen, dass sich viele Freiflächen oftmals über Naturverjüngung wiederbewaldet haben. Vor Beginn der Kulturplanung muss folglich jede Freifläche sorgfältig danach beurteilt werden, ob eine Wiederbewaldung mit Naturverjüngung möglich ist. Die standortsangepasste Naturverjüngung sollte schon aus Kostengründen der künstlichen Verjüngung vorgezogen werden. Kulturen sollten im Umkehrschluss nur dort begründet werden, wo es wirklich notwendig ist und keine ausreichende natürliche Verjüngung von selbst kommt. Die von uns gepflanzten Mischwälder aus klimatoleranten Baumarten sollten dabei ausschließlich mit Waldschutzmaßnahmen aus nachwachsenden Rohstoffen geschützt werden.

Die Freiflächen, auf denen die natürliche Verjüngung ausbleibt, sollen dann sukzessive wiederaufgeforstet werden. Hier gilt es auf standortsangepasste (autochthone), wärmeliebende Baumarten zu setzen. Des Weiteren ist auf die Förderfähigkeit der Baumartenzusammensetzung zu achten.

Einen Plan über die genaue Vorgehensweise mit Kostenschätzung, Flächen- sowie der Baumartenauswahl werden wir Ihnen, bei Beauftragung, nach Komplettaufnahme der Schadflächen unterbreiten.

Praxisbeispiel: Planung einer förderfähigen Mischkultur aus Traubeneiche-Hainbuche-Elsbeere und Europäischer Lärche-Douglasie-Große Küstentanne (horstweise Mischung) im Mühlschlag in Haag in Haintchen.

17. Erläuterung der Beförsterungskosten

Forsttechnische Leitung und forsttechnischer Betrieb

Die **Forstservice Taunus GmbH & Co. KG** berechnet derzeit für die gemäß Bewirtschaftungskonzept zu erbringenden Leistungen bei einem Forstbetrieb von 1014,1 ha Größe innerhalb eines Jahres ein Pauschalentgelt in Höhe von **61,00 € netto je Hektar Betriebsfläche für die Komplettbetreuung (inkl. Holzvermarktung)**. Da in diesem Fall die Holzvermarktung an die FBG Wetterau fremdvergeben ist, gewähren wir Ihnen pauschal ein **Preisnachlass von 9,00 € netto je Hektar Betriebsfläche**. Wir bieten Ihnen somit die forstliche Betreuung (ohne Holzvermarktung) für ein Pauschalentgelt in Höhe von **52,00 € netto je Hektar Betriebsfläche** an.

Sämtlicher durch das gebrochene Verfahren verursachter Mehraufwand ist im Angebot eingepreist. Als Grundlage für die Zusammenarbeit mit der FBG Wetterau schlagen wir den Ausführungserlass zur Festsetzung der Beförsterungskostenbeträge im Körperschaftswald vom 29. Mai 2017 vor. Darin ist die Zusammenarbeit zwischen Hessen-Forst und den Holzvermarktungsorganisationen geregelt.

Nidderau	Fläche [ha]	Nettopreis	MwSt.	Bruttopreis
<i>Stadtwald</i>	616,0	32.032,00 €	6.086,08 €	38.118,08 €
<i>Bürgerwald</i>	398,1	20.701,20 €	3.933,23 €	24.634,43 €
Summe 2022	1014,1	52.733,20 €	10.019,31 €	62.752,51 €
Summe 2023	1014,1	53.524,20 €	10.169,60 €	63.693,80 €
Summe 2024	1014,1	54.327,06 €	10.322,14 €	64.649,20 €
Gesamt	1014,1	160.584,46 €	30.511,05 €	191.095,51 €

Preisgleitklausel: Zu Beginn eines jeden Jahres erfolgt eine Erhöhung des Bruttopreises um 1,5 %.

Das Angebot verlängert sich automatisch um weitere 5 Jahre, wenn es nicht 6 Monate vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise jeweils zu Beginn eines Quartals. Ab 2025 kommt eine Preisgleitklausel gem. der Indizes der Arbeitnehmerverdienste (Fachserie 16 Reihe 2.2) des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) zur Anwendung.

Bei gesonderten Planungs- und Organisationsarbeiten (z. B. Organisation von Verkehrssicherungsarbeiten außerhalb des Waldes, Waldwertgutachten, Planung Ruhewald, erheblichem kalamitätsbedingtem Mehraufwand bei Windwurf) berechnen wir, in Absprache mit dem Waldbesitzer, entsprechend des Zeitaufwandes den Stundensatz von 75,- € netto.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Löhnberg



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Löhnberg, Obertorstraße 5, 35792 Löhnberg

Forstservice Taunus GmbH & Co. KG
Herrn Geschäftsführer
Frank Zabel
Brunnenstr. 11
65618 Niederselters

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: I-10-FS/CR

Unsere Nachricht:

Ansprechpartner: Dr. Frank Schmidt

E-Mail: buergermeister@loehnberg.de

Telefon: 06471/9866-10

Telefax: 06471/9866-44

Datum: 16.08.2021

Referenzschreiben Forstservice Taunus GmbH & Co. KG

Sehr geehrter Herr Zabel,

bereits seit Anfang 2019 ist die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG für die forsttechnische Leitung sowie den forsttechnischen Betrieb in unserem Kommunalwald zuständig.

Wir sind mit der Leistung und dem eingesetzten Personal sehr zufrieden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Frank Schmidt
Bürgermeister

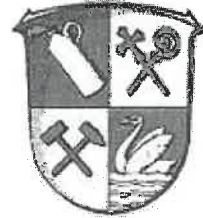
Konten der Gemeindekasse
Kreissparkasse Weilburg
Volksbank Mittelhessen e.G.
Frankfurter Volksbank e.G.

IBAN
DE37511519190120070347
DE24513900000076394806
DE07501900004101652764

BIC
HELADEF1WEI
VBMHDE5F
FFVBDEFF

Gemeinde Selters (Taunus)

Der Gemeindevorstand



Gemeindevverwaltung, Postfach 40, 65615 Selters (Taunus)

Forstservice Taunus GmbH & Co. KG
Brunnenstr. 11
65618 Selters (Taunus)

65618 Selters (Taunus) - Niederselters
Brunnenstr. 46
Telefon: (0 64 83) 91 22 - 0
Telefax: (0 64 83) 91 22 - 20

Sachbearbeiterin: **Jessica Fischer**
Durchwahl: (0 64 83) 91 22 - 62
E-Mail: jessica.fischer@selters-taunus.de
www.selters-taunus.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

60-Fi

16.08.2021

Referenzschreiben

Seit dem 01.01.2014 ist die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG für die forsttechnische Leitung sowie den forsttechnischen Betrieb in unserem Kommunalwald zuständig.

Wir sind mit der Leistung und dem eingesetzten Personal stets in jeder Hinsicht sehr zufrieden.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Jessica Fischer
Bauamt



Konten der Gemeindekasse Selters (Taunus):

Kreissparkasse Limburg	IBAN: DE42 5115 0018 0070 7500 54	SWIFT-BIC: HELADEFILIM
Nassauische Sparkasse	IBAN: DE36 5105 0015 0488 0018 68	SWIFT-BIC: NASSDE55XXX
Volksbank Rhein-Lahn-Limburg e.G.	IBAN: DE43 5709 2800 0032 0160 06	SWIFT-BIC: GENODE51DIE
Kreissparkasse Weilburg	IBAN: DE24 5115 1919 0100 0065 19	SWIFT-BIC: HELADEF1WEI
Gläubiger-ID: DE70ZZZ00000027615		Finanzamt Gießen, St.-Nr.: 020 226 54053

Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Referenzen

Die Forstservice Taunus GmbH & Co. KG ist ein Forstdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Gemeinde Selters (Taunus).

Neben der forsttechnischen Betreuung von Körperschafts- und Privatwald gehört auch die Holzvermarktung zu unserem Portfolio. Derzeit betreuen wir rund 12.780 Hektar Körperschaftswald im Taunus, im Westerwald, in der Wetterau und im Rhein/Main-Gebiet und vermarkten rund 110.000 Fm Nadel- und Laubrundholz. Wesentliches Ziel unserer forstlichen Bemühungen ist die Erhaltung und Schaffung eines standortgerechten, stabilen und gesunden Waldes, der sowohl den ökologischen und ökonomischen als auch den klimatischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Die Nachhaltigkeit der forstlichen Bewirtschaftung ist dabei immer unser höchstes Gebot.

Wir freuen uns folgende Waldbesitzer forsttechnisch betreuen zu dürfen:

Komplettbetreuung (Beförderung & Holzvermarktung)

Stadt Hadamar
Stadt Hungen
Stadt Rüsselsheim*
Stadt Raunheim*
Stadt Riedstadt*
Kreisstadt Groß-Gerau*
Marktflecken Merenberg
Gemeinde Bischofsheim*
Gemeinde Büttelborn*
Gemeinde Dornburg
Gemeinde Selters (Taunus)
Gemeinde Löhnberg
Gemeinde Waldsolms
sowie 39 weitere Privatwaldbesitzer*

Reine Holzvermarktung (in Zusammenarbeit mit HessenForst)

Landeshauptstadt Mainz
Stadt Dreieich
Stadt Mörfelden-Walldorf
Stadt Flörsheim*
Stadt Pfungstadt
Gemeinde Brechen
Gemeinde Nauheim
Gemeinde Trebur*

**Mitglieder der FBG Rhein-Main*

Weitere Infos finden Sie unter: www.forstservice-taunus.de